

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 9 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
12.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht der Kommission für Straßenbenennungen zu den
nach Personen benannten Straßen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kommission für Straßenbenennungen zu den nach Personen benannten Straßennamen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit diesem Bericht wird dem Gemeinderat das Ergebnis der Untersuchung von 319 personenbezogenen Straßen-, Brücken- und Platznamen in Heidelberg zur Kenntnis gegeben, wovon 58 Namen in unterschiedlichem Maß belastet sind, darunter neun so schwer, dass die Kommission dem Gemeinderat empfiehlt, eine Umbenennung in Betracht zu ziehen. Dieser Gremienlauf dient zunächst lediglich der Information über den Bericht der Kommission für Straßenbenennungen, während der Umgang mit einzelnen belasteten Straßennamen sich aus konkreten Anträgen im Gemeinderat und dem daraus folgenden Diskussions- und Entscheidungsprozess ergibt.

Begründung:

1. Arbeitsauftrag

Die Aufgabe von Straßen-, Platz- und Brückennamen ist in erster Linie, eindeutige Lagebezeichnungen und die Orientierung im Stadtgebiet zu ermöglichen. Bei personenbezogenen Namen ist damit regelmäßig auch die Würdigung einer bestimmten Person verbunden. In den letzten Jahren kamen vermehrt moralisch fragwürdige Verhaltensweisen von so geehrten Personen an die Öffentlichkeit und wurden zunehmend kontrovers diskutiert. Anlässlich eines Antrages zur Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 16.6.2016 deshalb die Verwaltung beauftragt, eine Kommission zur Beurteilung von Straßennamen, die nach Persönlichkeiten benannt sind beziehungsweise werden sollen, einzurichten (Drucksache 0102/2016/BV). Deren Aufgabe umfasst damit sowohl die Überprüfung aller bestehenden personenbezogenen Straßen-, Platz- und Brückennamen in Heidelberg als auch der Benennungsvorschläge, ob die betreffende Person eines Straßennamens würdig ist.

2. Die Kommission

Die Kommission für Straßenbenennungen ist ein beratendes Gremium der Stadt Heidelberg, das allein aus fachlicher Sicht außerhalb der Öffentlichkeit Empfehlungen für die Verwaltung und den Gemeinderat zum Umgang mit personenbezogenen Straßennamen erarbeitet. Deshalb gibt es auch keine personellen Überschneidungen mit politischen Entscheidungsgremien. Die Mitglieder der Kommission wurden aus verschiedenen Institutionen in Heidelberg zusammengesetzt, die Kompetenz auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft aufweisen. Dazu gehörten unter anderem das Historische Seminar der Universität Heidelberg, die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, der Heidelberger Geschichtsverein, die Hochschule für Jüdische Studien und die Heidelberger Stadtteilvereine. Erstmals trat die Kommission am 26.1.2017 zusammen und hat in bisher 57 Sitzungen ihren nun vorliegenden Bericht zu den nach Personen benannten Straßen erarbeitet.

3. Rahmendaten

Gegenwärtig gibt es im Heidelberger Stadtgebiet 997 Straßen-, Platz- und Brückennamen einschließlich sonstiger Lagebezeichnungen, für die Hausnummern vergeben wurden oder vergeben werden können (ohne unbebaute Feld- und Waldwege). Davon sind 363 auf Personen bezogen, von denen 10 bestehende Straßennamen insbesondere auf den Konversionsflächen bereits von der Kommission auf Unbedenklichkeit untersucht und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden. 34 von den personenbezogenen Straßennamen wurden seit 2017 nach Prüfung durch die Kommission für Straßenbenennungen vom Gemeinderat neu vergeben. Damit bleiben 319 bestehende Straßennamen, deren Prüfungsergebnis mit diesem Bericht bekannt gegeben wird. Zusätzlich hat die Kommission 16 weitere Personennamen auf Eignung geprüft, die aber bisher nicht als Straßen-, Platz- oder Brückennamen Verwendung fanden.

4. Zusammenfassung des Ergebnisses

Von den 319 geprüften Straßen-, Platz- und Brückennamen waren bei 231 Namen keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass durch eine tiefergehende Recherche nennenswerte historische Belastungen zu Tage gefördert würden. Bei 30 weiteren Namen wurde in Archiven und in der Literatur recherchiert, aber es kamen keine nennenswerten Belastungen ans Tageslicht. Bei den restlichen 58 Namen kamen Belastungen unterschiedlichen Ausmaßes zum Vorschein oder waren schon bekannt, wobei sich schnell zeigte, dass nicht einfach alle Personen miteinander vergleichbar waren, weil sie unter sehr verschiedenen historischen Rahmenbedingungen gelebt haben. Deshalb wurden vier Prüfgruppen für die belasteten Personen gebildet, deren Einteilung sich aus den in Heidelberg vorhandenen Straßennamen ergab. Die größte Prüfgruppe davon bilden erwartungsgemäß die Personen mit NS-Belastung. Diese Prüfgruppe musste deshalb noch weiter in fünf Berufsgruppen unterteilt werden, um Personen miteinander vergleichen zu können. Zu den 58 historisch mehr oder weniger belasteten Straßennamen wurden Einzeltexte erstellt, die sich im Anhang des Kommissionsberichts finden. Unter diesen Personen wiederum hat die Kommission neun identifiziert, bei denen sie dem Gemeinderat empfiehlt, eine Umbenennung der betreffenden Straße in Betracht zu ziehen. Da das Ausmaß der Belastung auch bei diesen neun Personen keinesfalls gleich groß ist, sollte die Frage der Umbenennung bei jedem Namen einzeln abgewogen werden.

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Umgang mit belasteten Straßennamen

Dieser Gremienlauf dient zunächst der Information der politischen Entscheidungsträger und der interessierten Öffentlichkeit über den Bericht der Kommission für Straßenbenennungen. Wie dann mit einzelnen belasteten Straßennamen umgegangen werden soll, ergibt sich aus Anträgen aus dem Gemeinderat und dem daraus folgenden Diskussions- und Entscheidungsprozess. Dabei werden bei Umbenennungen dann auch andere Auswirkungen insbesondere finanzieller Art oder auch die Akzeptanz bei betroffenen Anliegern mit zu erwägen sein. Dafür werden dann entsprechende Verwaltungsvorlagen erstellt werden.

5.2. Zusatzbeschilderung

Neue Zusatzschilder unter den Straßennamenschildern sollen nur noch in ganz besonderen Einzelfällen angebracht werden. Im Laufe der Kommissionsarbeit hat sich gezeigt, dass der Lebenslauf von historisch belasteten Personen sich nicht adäquat mit wenigen Stichworten auf wenigen Zeilen darstellen lässt. Gerade historisch belastete Personen haben meist zwei Gesichter, die bisweilen auch widersprüchlich sind. Beides auf Zusatzschildern darzustellen, ist ohne Verkürzungen nicht möglich und birgt die Gefahr von Missverständnissen, wie Beispiele in anderen Städten zeigen.

5.3. Straßendatenbank

Deshalb ist vorgesehen, eine über das Internet erreichbare Straßendatenbank mit Erläuterungen zu allen Heidelberger Straßennamen einzurichten, unabhängig davon, ob die Straßennamen personenbezogen, unbelastet oder belastet sind. Damit besteht mehr Raum für ausgewogene Darstellungen. Die Einträge sollen bequem über den Online-Stadtplan der Stadt Heidelberg oder auch über einen QR-Code direkt vor Ort an den Straßennamenschildern aufgerufen werden können.

5.4. Beibehaltung der Kommission

Bei der Überprüfung der bestehenden und neu vorgeschlagenen Straßennamen durch die Kommission hat sich gezeigt, dass sich für Neubenennungen keine pauschalen Kriterien dafür entwickeln lassen, welche Person für eine Benennung geeignet ist und welche nicht. Deshalb ist vorgesehen, die Kommission für Straßenbenennungen auch nach Abschluss der Überprüfung der vorhandenen Straßennamen bis auf Weiteres bestehen zu lassen und nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen.

5.5. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.2.2023 (0026/2023/AN): „Sachstandsbericht der Kommission für Straßenbenennungen im Kontext zur NS-Geschichte“

Der in diesem Antrag gewünschte Sachstandsbericht der Kommission für Straßenbenennungen wird hiermit durch den Bericht zu den nach Personen bezogenen Straßen gegeben. Zu eventuellen zukünftigen Straßenbenennungen mit Fokus auf die Opfer und der Opfergruppen der NS-Verfolgung ist anzumerken, dass Straßenbenennungen nach Personen in Heidelberg bisher immer eine Ehrung beziehungsweise Würdigung von verdienstvollen Personen darstellten. Opfern oder Opfergruppen wird dagegen auf andere Weise gedacht, beispielsweise durch Mahnmale oder Gedenktafeln, aber nicht durch Straßenbenennungen. Dazu wird auch auf die

Stellungnahme der Kommission in der Beschlussvorlage 0278/2017/BV vom 5.9.2017 unter Punkt 10 verwiesen, in der auf den Antrag Bezug genommen wird, drei Straßen nach drei US-Soldaten zu benennen, die beim Sprengstoffanschlag der Roten Armee Fraktion auf das europäische Hauptquartier am 24. Mai 1972 getötet wurden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Heidelberger Straßennamen auf dem Prüfstand – Bericht der Kommission für Straßenbenennungen zu den nach Personen benannten Straßen (Nur digital verfügbar!)